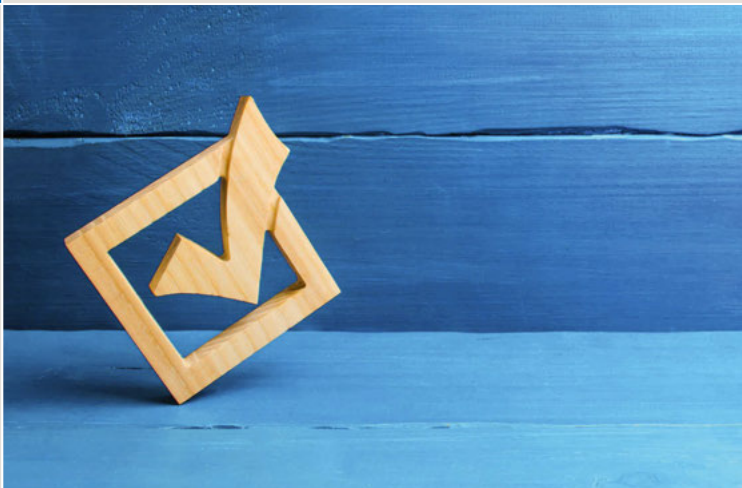




Prüfungswissen Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit Band 2

**Anwendung von Rechtsgrundlagen
für Sicherheitsdienste**

Prüfungswissen Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit Band 2

Anwendung von Rechtsgrundlagen für
Sicherheitsdienste

Torsten Katschemba
Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)
Master of Business Law

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-06877-3 E-ISBN 978-3-415-06878-0
E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara
© 2020 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist,
bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Андрей Яланский – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebel-
hornstraße 8, 86807 Buchloe | Druck und Bindung: Medienhaus Plump GmbH,
Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Der Autor



Torsten Katschemba

geb. 1962, Master of Business Law und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen; Diplom-Wirtschaftsjurist (FH); Weiterbildungsstudium im Compliance-management. Seit 1996 in der Sicherheitswirtschaft tätig; zuvor in der behördlichen Sicherheit. Daneben seit 2002 Lehrer in der Landesfachklasse Schutz und Sicherheit (Bundesland Brandenburg) am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland in Strausberg und seit 2008 Lehrbeauftragter im Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Darüber hinaus arbeitet der Autor für die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS GmbH) als Fach- und Systembegutachter mit den Schwerpunkten berufliche Weiterbildung und Sicherungsdienstleistungen. Er war als Sachverständiger an der Entwicklung der Berufsbilder Schutz und Sicherheit beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beteiligt, ist im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) sowie im fachlichen Lektorat der Zentralstelle für Prüfungsaufgaben (ZPA Nord West) aktiv und leitet die zentrale Prüfungskommission Schutz und Sicherheit bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostbrandenburg.

Der Fachbeirat

Bundesweiter Arbeitskreis der Lehrer/innen an beruflichen Schulen für Schutz und Sicherheit zur Lernfeldumsetzung der Berufe in der Sicherheitswirtschaft (nachfolgend als „Bundesarbeitskreis Lehrer Schutz und Sicherheit“ bezeichnet).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen	15
2.1	Anforderungen	15
2.2	Auswertung bisheriger Prüfungen	19
3	Lösungsstrategien bei der Anwendung von Rechtsgrundlagen	25
3.1	Allgemeine Hinweise	25
3.2	Rechtsoperatoren	26
3.3	Strafrechtliche Fallbearbeitung	29
	3.3.1 Merkmale einer Straftat	30
	3.3.2 Prüfschema	33
3.4	Zivilrechtliche Fallbearbeitung	40
	3.4.1 Allgemeines Prüfschema	40
	3.4.2 Prüfschema Schadensersatzansprüche	42
3.5	Fallbearbeitung Jedermannsrechte	46
	3.5.1 Begriffsbestimmung	47
	3.5.2 Prüfschema	47
3.6	Bearbeitung sonstiger Aufgabenstellungen	49
4	Fallbeispiele Anwendung von Rechtsgrundlagen bei Sicherheitsdiensten	50
4.1	Prüfungsfall „Jagd“	51
	4.1.1 Sachverhalt „Jagdausstatter“	51
	4.1.2 Sachverhalt „Lagerhalle“	57
4.2	Prüfungsfall „Golf“	64
	4.2.1 Sachverhalt „Golfplatz“	64
	4.2.2 Sachverhalt „Golfshop“	72

4.3	Prüfungsfall „Objektschutz“	80
4.3.1	Sachverhalt „Volkshaus“	80
4.3.2	Sachverhalt „Zementwerk“	86
4.4	Prüfungsfall „OSZ“	95
4.4.1	Sachverhalt „Tag der offenen Tür“	95
4.4.2	Sachverhalt „Public Viewing“	103
5	Zwischenprüfung Servicekraft für Schutz und Sicherheit	111
5.1	Anforderungen	111
5.2	Auswertung bisheriger Prüfungen	114
5.3	Lösungsstrategien	115
5.3.1	Allgemeine Hinweise	115
5.3.2	Mehrfachwahlaufgaben	117
6	Fallbeispiele Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	119
6.1	Beispielprüfung I	119
6.2	Beispielprüfung II	124
6.3	Lösungen	129
	Stichwortverzeichnis	131

1 Einleitung

Die Veröffentlichung ist vorrangig zur Unterstützung der Berufsausbildung in den Berufen **„Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit“** gedacht. Die Idee zu diesem Werk entstand nach Befragungen von Absolventen beider Berufsausbildungen sowie nach einschlägiger Literaturrecherche. Diese ergaben, dass es zwar umfangreiche Literatur zu den von der Zentralstelle für Prüfungsaufgaben Nord-West vorgegebenen Inhalten¹ des Prüfungsbereiches **„Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“** gibt, es fehlt jedoch in allen Werken eine direkte Heranführung des Lesers an die konkreten, komplexen Prüfungsanforderungen. Diese Lücke soll durch diese Veröffentlichung geschlossen werden. Sie soll zudem weiteren Nutzern die Möglichkeit bieten, sicherheitsrelevante und berufstypische Rechtsaufgaben im geforderten Umfang zu bearbeiten.

Nachfolgend wird auf die Gesamtprüfungsregelungen der beiden Berufsbilder Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit eingegangen. Beide Berufe sind dem kaufmännischen Teil der Abschlussprüfungen der Industrie- und Handelskammern zugeordnet. Auf den entsprechenden Kammerseiten sind Termine dann auch zu finden.

Die vier schriftlichen Prüfungsteile in der Berufsausbildung zur **„Servicekraft für Schutz und Sicherheit“** werden in der Regel während des zweiten Ausbildungsjahres, im Zeitraum von Mitte des Monats April bis Mitte des Monats Mai, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bundeseinheitlich abgelegt. Das fallbezogene Fachgespräch erfolgt dann im Anschluss, je nach Festlegung der prüfenden Industrie- und Handelskammer, in der Regel in den Monaten Juni/Juli.

1 ZPA Nord-West (Hrsg.): Prüfungskataloge für die IHK Abschlussprüfungen FKSS/SKSS, Stand 08/2010, S. 10–13.

Abschlussprüfung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit (SKSS)

Prüfungsteile	Zeit	Gewichtung		Bestehensregelungen	Mindestens ausreichend (4)
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	60 Min.	20 %		Kein ungenügend (6)	
Anwendung von Rechtsgrundlagen	90 Min.	30 %		Mindestens ausreichend (4)	
Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo)	45 Min.	10 %		Kein ungenügend (6)	
Durchführung von Schutz u. Sicherheitsmaßnahmen	45 Min.	30 %	40 %	Kein ungenügend (6)	
Fallbezogenes Fachgespräch	20 Min.	70 %		Kein ungenügend (6)	

Mindestens zwei weitere Fächer (außer Recht) ausreichend (4)

Darstellung 1: Gewichtungs- und Bestehensregelungen SKSS

Entscheidend und spezifisch bei der „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ ist, dass der Prüfungsteil „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ ein sogenanntes Sperrfach darstellt. Das heißt, sobald die Prüflinge nicht die für die Note „Ausreichend“ notwendigen fünfzig Prozent der Prüfungsleistung erreichen, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Bedenkt man dabei, dass gerade die Ausbildungsberufe mit einer zweijährigen Ausbildungszeit auch für Bewerber mit geringeren schulischen Vorleistungen die Chance eines vollwertigen Anschlusses eröffnen sollen², stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Regelung. Gerade die Anforderungen in Recht stellen für viele Auszubildende eine große Hürde dar.

In der zweigeteilten Abschlussprüfung der dreijährigen Berufsausbildung zur „**Fachkraft für Schutz und Sicherheit**“ findet im ersten Teil die schriftliche Prüfung im Bereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ statt.

² Bellaire et.al.: Zweijährige Ausbildungsgänge – eine Chance für Jugendliche mit schlechten Startchancen?, Bonn 2006, S. 11.

Dies erfolgt parallel zur „Servicekraft“ und mit gleichem Inhalt sowie gleichem Bewertungsmodus. Allerdings sind Gewichtung und Einfluss auf das Gesamtprüfungsergebnis hier vollkommen anders. „Fachkraft“ könnte man daher auch mit weit weniger als fünfzig von hundert Punkten bei der „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ werden. Geschuldet ist diese Tatsache wohl in erster Linie berufs- bildungsrechtlicher Regelungen aufgrund der Besonderheit der zweigeteilten Prüfung.

Abschlussprüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS)					
Prüfungsteile	Zeit	Gewichtung	Bestehensregelungen		
Teil I					
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	60 Min.	20 %	Keine spezielle Notenregelung	Teil I und II: Mindestens ausreichend (4)	
Anwendung von Rechtsgrundlagen	90 Min.	20 %			
Teil II					
Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo)	60 Min.	10 %	Kein Ungenügend (6)		Mind. ausreichend (4)
Konzepte für Schutz und Sicherheit	90 Min.	30 %	Mindestens Ausreichend (4)		
Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	30 Min.	20 %	Kein Ungenügend (6)		
Zusätzlich im Teil II: WiSo <u>oder</u> Sicherheitsorientiertes Kundengespräch = ausreichend (4)					

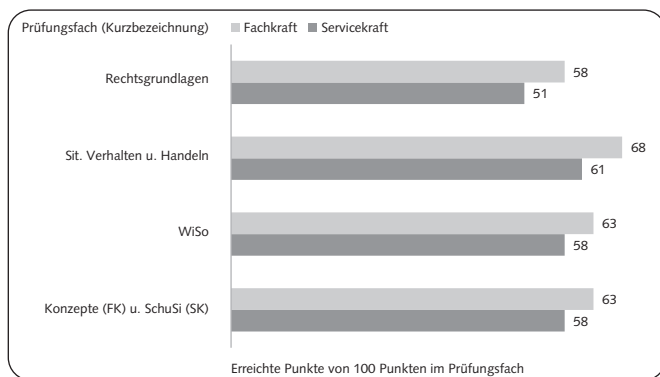
Darstellung 2: Gewichtungs- und Bestehensregelungen FKSS

Abschließend zu den Übersichten der Gewichtungs- und Bestehensregelungen für beide Berufsbilder ist zu erwähnen, dass bei der zweijährigen Berufsausbildung zur „**Servicekraft für Schutz und Sicherheit**“ nach wie vor eine **Zwischenprüfung** vorgesehen und durchgeführt wird. Diese findet in der Regel im Monat März des ersten Ausbildungsjahres statt und beinhaltet ebenfalls rechtliche Thematiken. Anforderungsniveau und Inhalte unterscheiden sich hier wesentlich von

denen der Abschlussprüfung. Auf diesen Prüfungsteil wird in den Kapiteln 5 und 6 des vorliegenden Werkes eingegangen. Bei der Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ entfällt seit der neuen Verordnung über die Berufsausbildung aus 2008 die Zwischenprüfung aufgrund der Zweiteiligkeit der Abschlussprüfung.

Neben den Verordnungen über die Berufsausbildungen zur „Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit“³ bietet der Prüfungskatalog der Zentralstelle für Prüfungsaufgaben der Industrie- und Handelskammern Nord-West (ZPA Nord-West), der ebenfalls 2009 herausgegeben wurde, wichtige Hinweise.

Des Weiteren wurden im Folgenden die Prüfungsergebnisse für die „Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ der Abschlussprüfungen Sommer 2010 bis Sommer 2020 ausgewertet.



Darstellung 3: Ergebnisse der Prüfungen Sommer 2010 bis Sommer 2020 nach der Prüfungsstatistik der IHK

³ Verordnungen über die Berufsausbildung „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ und „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008.

Die Auswertung von neunzehn Abschlussprüfungen auf Grundlage der im Internet verfügbaren Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammern ergab im Prüfungsbereich Rechtsgrundlagen mit Abstand die **schwächsten Leistungen**. Über die tatsächlichen Ursachen dieser Entwicklung kann nur gemutmaßt werden, da es dazu bisher keine belastbaren Unterlagen gibt.

Ziel dieses Werkes ist es daher unter anderem, den Lesern eine einheitliche und übersichtliche Gesamtdarstellung an die Hand zu geben, um den Prüfungsbereich Rechtsgrundlagen sicher und umfassend zu bearbeiten. Ausgehend von den Ausführungen zu den „Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ im Fachkompetenzbuch⁴, wird die fachkompetente Bearbeitung komplexer Prüfungssachverhalte erläutert. Schwerpunkte stellen dabei die verschiedenen **Herangehensweisen zur Fallbearbeitung** dar. Auf Grundlage der bisherigen Prüfungsaufgaben werden abschließend **Beispielsachverhalte** bearbeitet, die den Prüflingen als Muster dienen sollen. Ziel ist es, die Leser in die Lage zu versetzen, komplexe Prüfungssachverhalte erfolgreich zu bearbeiten. Das vorliegende Werk versteht sich daher in erster Linie als eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Literatur.

Der bundesweite Arbeitskreis der Berufsschullehrer Schutz und Sicherheit hat einen aktiven Beitrag an der Entstehung des Werkes geleistet. Seitens des Arbeitskreises gab es für diese Veröffentlichung eine Reihe von Hinweisen zu Aufgabenstellung und Herangehensweise in der Erarbeitung der Prüfungsaufgaben sowie deren Bewertung. Hierfür gilt dem Arbeitskreis ein ganz besonderer Dank. Die konstruktiven Hilfen wurden aufgegriffen, an geeigneter Stelle in diesem Werk eingebracht und für die Leser optisch hervorgehoben.

Gegliedert ist die vorliegende Veröffentlichung in sechs Teile. Zuerst wird ein Einblick in die **Anforderungen des Prüfungsbereiches** „Anwendung von Rechtsgrundlagen“ gegeben. Danach erfolgt eine Darstellung der Inhalte **bisheriger Prüfungen**

4 Bell et al.: Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Band 2 (Fachkompetenzbuch), Boorberg, Stuttgart, 7. überarbeitete Auflage 2019, S. 279–405.

bis zur Sommerprüfung 2020. Im Hauptteil erfolgen ausgehend von den Darstellungen im Fachkompetenzbuch **Hinweise für die Fallbearbeitung**. Auf Grundlage der bisherigen Prüfungsaufgaben werden anschließend **Beispielfälle** bearbeitet, die den Lesern als Muster dienen. Darüber hinaus wird den zukünftigen „Servicekräften für Schutz und Sicherheit“ ein Einblick in die ausschließlich für sie erforderliche Zwischenprüfung gegeben.

Einleitung

Anforderungen der Prüfungsbereiche

Analyse der bisherigen Prüfungen

Lösungsstrategien für Rechtsgrundlagen

Rechtliche Beispielfälle

Zwischenprüfung

Darstellung 4: Aufbau des Werkes

Zielgruppe des vorliegenden Werkes sind in erster Linie Auszubildende, Umschüler und Weiterbildende zur „Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit“, die sich auf den Prüfungsbereich „Rechtsgrundlagen für Schutz und Sicherheit“ bzw. die Zwischenprüfung vorbereiten wollen. Des Weiteren sind Lehrer, Ausbilder und Prüfer angesprochen, um den vorgenannten Personenkreis zielsicher durch die Prüfung führen sowie sachgerecht bewerten zu können. An Stellen im Buch, wo geschlechtsneutrale Formulierungen aus Gründen der Lesbarkeit unterbleiben, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

2 Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen

2.1 Anforderungen

Der Prüfungsbereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ ist Bestandteil der schriftlichen Abschlussprüfung der Berufe „Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit“. Um die Aufgabenstellungen im Recht entsprechend lösen zu können, ist zunächst das **Anforderungsprofil** an die Prüfung zu analysieren. Die „Verordnungen über die Berufsausbildung zur Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21. Mai 2008 enthalten dazu folgende Vorgaben⁵:

„Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) *Gefährdungssituationen und Rechtsverstöße erkennen und rechtlich bewerten sowie*
- b) *Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Rechte von Personen und Institutionen darstellen kann; ...“*

In beiden Prüfungsverordnungen befindet sich der wortgleiche Text, weshalb es bisher auch typisch war, dass die Prüfungsaufgaben für beide Berufe identisch ausfielen. In der jeweils 90 Minuten andauernden Prüfung sollen berufstypische Rechtsaufgaben bearbeitet werden. Der Prüfungsbereich hat allerdings jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis. Bei der **„Servicekraft für Schutz und Sicherheit“** wird er zum einem mit 30 Prozent von 100 gewichtet und zum anderen müssen zum Bestehen mindestens ausreichende Ergebnisse (50 Punkte von 100) erzielt werden.⁶

Bei der **„Fachkraft für Schutz und Sicherheit“** beträgt die Wichtung 20 Prozent von 100. Weitere Einschränkungen gibt

5 Verordnungen über die Berufsausbildungen zur „Fach-/Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008, § 7 Abs. 5.

6 Verordnung über die Berufsausbildung „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008, § 6.